

**Bekanntmachung der Feststellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2020  
des Eigenbetriebes Jobcenter Vorpommern-Rügen und der Entlastung der  
Betriebsleitung des Eigenbetriebes Jobcenter**

Der Kreistag hat mit Beschluss Nr. KT 261-13/2021 vom 11.10.2021 den Jahresabschluss des Eigenbetriebes Jobcenter Vorpommern-Rügen für das Haushaltsjahr 2020 nach § 40 Abs. 1 EigVO M-V festgestellt.

Der Kreistag hat mit Beschluss Nr. KT 262-13/2021 vom 11.10.2021 die Entlastung der Betriebsleitung des Eigenbetriebes Jobcenter Vorpommern-Rügen nach § 40 Abs. 2 EigVO M-V beschlossen.

Stralsund, den 13. Oktober 2021

  
Karina Werner  
Betriebsleiterin



Der Jahresabschluss, der Lagebericht, der Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers liegen ab Veröffentlichung im Internet an sieben Werktagen während der allgemeinen Öffnungszeiten im Büro der Betriebsleitung des Eigenbetriebes Jobcenter Vorpommern-Rügen in Stralsund, Carl-Heydemann-Ring 98 öffentlich aus.

Stralsund, den 13. Oktober 2021

  
Karina Werner  
Betriebsleiterin

